

Freitag, 30. August 2019 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Clalüna, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Weber
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Mittner

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Anpassung der Höhe der Fraktionsentschädigungen) (separater Bericht)

Sprecher der
Präsidentenkonferenz: Della Vedova

I. Eintreten
Antrag PK
Eintreten

Antrag Michael (Castasegna)
Nicht Eintreten

Abstimmung
Der Grosse Rat tritt mit 80 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung auf das Geschäft ein.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)» BR [170.140](#) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 43 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Bericht

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt rückwirkend am 1. August 2019 in Kraft.

Antrag PK

Gemäss Bericht

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 67 zu 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

3. Erneuerung Tagungszentrum Plantahof, Landquart (Botschaften Heft Nr. 2/2019-2020, S. 27) (*Fortsetzung*)

Präsident der

Vorberatungskommission:

Regierungsvertreter:

Niggli (Samedan)

Cavigelli

II. Detailberatung

1. Das Projekt Erneuerung Tagungszentrum Plantahof in Landquart wird genehmigt.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Für die Ausführung des Projekts Erneuerung Tagungszentrum Plantahof am Plantahof in Landquart (auf Parzelle Nr. 843) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 24,5 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2018) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffer 1 bis 5 in globo mit 109 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

4. Anfrage Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Hitz-Rusch
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Hitz-Rusch
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung von Schaden verursachende Wölfe

Die Bündner Landwirtschaft steht mit der Zunahme der Wolfsbestände vor einer grossen Herausforderung. Vor allem Kleinviehhalter sehen ihre Ausrichtung durch die steigenden Wolfsangriffe in grosser Gefahr. Zunehmend vor grosse Probleme gestellt werden auch die Mutterkuhhalter. Durch das steigende Schutzbedürfnis der Mutterkühe wird das Handling der Einzeltiere und Herden auf Alpen und Weiden gegenüber Personal und Touristen immer schwieriger.

Herdenschutzmassnahmen bei der Kleinviehhaltung mit elektrifizierten Zäunen und/oder Schutzhunde sind zum Teil umgesetzt oder in Umsetzung. Da der Einsatz von Herdenschutzhunde aufgrund von fehlender Anzahl und logistischen Schwierigkeiten für den breiten Einsatz nicht möglich ist, ruhen die Hoffnungen der Bauern vor allem auf den technischen Herdenschutz. Diesen Sommer gab es aber trotz anerkanntem Herdenschutz mit Zäunen und Herdenschutzhunde auf Heimweiden und Alpen tödliche Wolfsangriffe. Bis zum 21. August dieses Jahres wurden bei 21 Attacken 97 Risse bei Schafen und Ziegen festgestellt. In Präz und im Safiental wurden mit grösster Wahrscheinlichkeit vom gleichen Wolf oder Wolfsrudel total 16 Ziegen aus geschützten Herden gerissen. Auf Alp Mer in Pigniu wurden 5 Schafe trotz Herdenschutzhunde gerissen. Diese Entwicklung stellt die Tierhalter vor einer grossen Ohnmacht. Es ist zu befürchten, dass ohne Massnahmen gegen schadenverursachende Wölfe viele Landwirte die von Kanton Graubünden geförderte Kleinviehhaltung aufgeben werden.

Die aktuelle Gesetzgebung lässt eine behördliche Regulierung von Schaden verursachende Wölfe bei umgesetztem Herdenschutz zu. Es wird unterschieden zwischen dem behördlichen Einzelabschuss eines Einzelwolfes, wenn dieser einen konkreten und erheblichen Schaden verursacht (Art. 12 Abs. 2 JSG i.V.m. Art. 9^{bis} JSV) und der behördlichen Regulierung eines sich aktuell fortpflanzender Wolfsrudels (=Wolfsbestand), wenn dieses einen konkreten grossen Schaden verursacht (Art. 12 Abs. 4 JSG i.V.m. Art. 4^{bis} JSV). Die Kantone verfügen dabei über eigene Kompetenzen.

Art. 4 Regulierung von Beständen geschützter Arten (JSV)

Mit vorheriger Zustimmung des BAFU können die Kantone befristete Massnahmen zur Regulierung von Beständen geschützter Tierarten treffen, wenn Tiere einer bestimmten Art trotz zumutbarer Massnahmen zur Schadenverhütung: c. grosse Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen oder Nutztierbeständen verursachen; oder

Art. 9^{bis}1 Massnahmen gegen einzelne Wölfe (JSV)

Der Kanton kann eine Abschussbewilligung für einzelne Wölfe erteilen, die erheblichen Schaden an Nutztieren anrichten. Ein erheblicher Schaden an Nutztieren durch einen einzelnen Wolf liegt vor, wenn in seinem Streifgebiet: a. mindestens 35 Nutztiere innerhalb von vier Monaten getötet werden; oder b. mindestens 25 Nutztiere innerhalb eines Monats getötet werden; oder c. mindestens 15 Nutztiere getötet werden, nachdem im Vorjahr bereits Schäden durch Wölfe zu verzeichnen waren.

Aufgrund der Entwicklung und der zu befürchteten starken Zunahme der Wolfsbestände sowie die damit einhergehende Schadenszunahme im Kanton Graubünden, auch in geschützten Herden, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, alle Kompetenzen bei der behördlichen Regulierung gegenüber Schaden verursachenden Wölfen zu nutzen und sofort umzusetzen.

Michael (Donat), Schmid, Niggli (Samedan), Aebli, Alig, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Claus, Danuser, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Felix, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Hug, Jenny, Jochum, Kasper, Koch, Kohler, Kunz (Fläsch), Kuoni, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Salis, Sax, Schneider, Tanner, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Ulber, Valär, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Costa, Davaz, Engler (Surava), Federspiel, Niederreiter

Auftrag Marti betreffend Ergänzungsarbeiten zum Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021 - 2024

Mit dem Bericht und Antrag an den Grossen Rat hat die Kommission für Staatspolitik und Strategie legislaturkonform die übergeordneten politischen Ziele für die Jahre 2021 - 2024 erarbeitet und dem Grossen Rat im August 2019 zum Beschluss vorgelegt. Nach der grossrätlichen Debatte obliegt es der Regierung, aus diesen Grundsätzen Regierungsprogramm und Finanzplan zu erarbeiten.

Das an und für sich logische Vorgehen wurde bis anhin in mehr oder weniger abstrakten Teilaufgaben über das Regierungsprogramm der ganzen Legislatur verteilt. Die sich daraus ableitenden Teilschritte sind für den Grossen Rat kaum fassbar, zu allgemein formuliert, kaum messbar und zudem unverständlich nummeriert. In der jährlichen Erfolgskontrolle wird sodann zu wenig differenziert und zu wenig kritisch ein Jahresziel von der Regierung selbst als erfüllt oder nicht erfüllt beurteilt.

Das gewählte Vorgehen zeigt, soviel kann nach der ersten 8-jährigen Anwendung festgestellt werden, wenig konkreten Nutzen und stellt insbesondere für den Grossen Rat keine Kontroll- oder Führungshilfe dar.

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung, pro vom Grossen Rat beschlossenen übergeordnetem politischem Ziel und den daraus formulierten Leitsätzen mindestens 3, maximal 8 konkrete Umsetzungsprojekte über die ganze Legislatur dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Ein Projekt soll in einem klassischen Projektauftrag dargestellt und gegliedert sein, wo das angestrebte Endprodukt, der Weg dorthin, die Etappenziele, die Umsetzungsverantwortlichkeit, die finanziellen Mittel und das Reporting festgehalten sind. Die Projekte können auch als normale, in der Verwaltung über die bestehenden Ressourcen angesiedelte Aufgaben wahrgenommen werden. Diese müssen aber messbar und terminiert sein, wie auch besonders dazu geeignet sein, das übergeordnete politische Ziel zu erreichen.

Der Grosse Rat wird über die ganze Legislatur einmal jährlich über die Berichterstattung der Jahresziele über den entsprechenden Projektfortschritt in Reportingform informiert.

Marti, Hug, Hohl, Aebli, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Engler (Davos Dorf), Epp, Felix, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gort, Grass, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kappeler, Kasper, Koch, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Loi, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Rüegg, Salis, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Costa, Engler (Surava), Niederreiter

Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR

In Art. 970 vom Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) wird die Öffentlichkeit des Grundbuches geregelt. Der Absatz 2 von diesem Artikel berechtigt jede Person voraussetzungslos und ohne Interessennachweis, für ein Grundstück die Auskunft über verschiedene Basisdaten anzufordern. Ausführend dazu regelt Art. 27 der Grundbuchverordnung (GBV), dass die Kantone die ohne Interessennachweis einsehbaren Daten im Internet öffentlich zugänglich machen können. Die Kantone haben aber sicherzustellen, dass die Daten nur grundstücksbezogen abgerufen werden können und dass die Auskunftssysteme vor Serienabfragen geschützt sind (Art. 27 Abs. 2 GBV).

Auf der kantonalen Geodatendrehscheibe GeoGR sind Einzelabfragen von Grundeigentümern auf fünf pro Tag und User limitiert. Dies wird in Artikel 146c Abs. 2 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt. Für die Privatinteressenz, welche gemäss der Grundbuchverordnung keinen erweiterten Zugang auf die Grundbuchdaten haben, ist diese Limitierung umständlich und nicht zuletzt zeit- und kostentreibend. Oft müssen die Daten der Grundeigentümer stattdessen schriftlich über das Grundbuchamt eingeholt und teuer bezahlt werden, dabei wären die Daten online per Klick abrufbereit.

Andere Kantone scheinen die Bundesvorgaben trotz der Möglichkeit der unlimitierten Onlineabfrage einhalten zu können. Auf den Geo-Portalen der Kantone Thurgau, Glarus, Schwyz, Appenzell Inner- und Ausserrhoden wie auch auf dem Portal der Stadt Chur sind die Daten der Grundeigentümer via Einzelabfrage unlimitiert zugänglich. Die Einführung einer flächendeckenden öffentlichen Publikation der Grundstückeigentümer ist auch im Kanton St. Gallen im Gange, die entsprechende Interpellation der CVP im Herbst 2017 wurde von der Regierung unterstützt und die Umsetzung in Auftrag gegeben.

Die Regierung wird beauftragt – im Sinne eines konkreten Bürokratieabbaus – die Limitierung von fünf Abfragen pro Tag und Anwender in Art. 146c Abs. 2 EGZGB zu beseitigen.

Derungs, Caviezel (Chur), Mittner, Atanes, Berther, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Caluori, Casty, Casutt-De-rungs, Cavegn, Censi, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Ellemunter, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Flüttsch, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Horrer, Jochum, Koch, Kohler, Kunfermann, Kuoni, Locher Benguerel, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Cas-tasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Waidacher, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Davaz, Engler (Surava), Federspiel

Anfrage von Ballmoos betreffend Neubau und Sanierungen Strassenbeleuchtung

In den letzten beiden Jahren ist die Galerie beim Davosersee umfangreich saniert worden. Mittlerweile ist auch die Strassenbeleuchtung in Betrieb und wie es aussieht, sind Natriumdampflampen installiert. In der Gemeinde Davos ist mittlerweile ein grosser Teil der Strassenbeleuchtung auf LED umgestellt.

«Bei neuwertigen Natriumdampflampen ist ein Umrüsten auf LED nicht vordringlich, wenn aber eine Leuchte zu ersetzen ist, dann durch LED», empfehlen Fachleute. Punkto Energieeffizienz sind Natriumdampflampen zwar nicht viel schlechter als LED. Letztere bieten aber mehr lichttechnische Möglichkeiten. Beispielsweise kann bei LED das Licht bis auf zehn Prozent gedimmt werden, bei Natriumdampflampen nur bis 50 Prozent. LED lässt sich ausserdem intelligent steuern (Energieeinsparungs-Möglichkeiten bis 70%). Und **richtig eingesetzte LED können die Lichtverschmutzung massiv reduzieren**. Die Lebensdauer einer LED Leuchte beträgt rund 20 bis 25 Jahre. Auch die Preise für LED sind in jüngster Vergangenheit massiv gesunken.

Dazu sind die Unterzeichnenden dankbar, für Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Stimmt der Sachverhalt, dass die Beleuchtung auf besagtem kürzlich sanierten Abschnitt mit Natriumdampflampen ausgerüstet ist?
2. Falls ja, weshalb wird bei Neubauten und Sanierungen nicht auf LED-Technologie gesetzt?
3. Wie gross ist der Anteil der Beleuchtung auf den Kantons- und Nationalstrassen in Graubünden, die bereits auf LED umgestellt sind?
4. Wieviel kWh können mit einer kompletten Umstellung auf LED eingespart werden?
5. Besteht eine Zielsetzung, ob und falls ja, bis wann alle Beleuchtungen des Kantonsstrassen-Netzes auf LED umgestellt sein werden?
6. Wird die Wahl der Leuchtmittel für Strassenbeleuchtung mit den Gemeinden koordiniert?
7. Werden intelligente Strassenbeleuchtungs-Systeme in Graubünden schon eingesetzt? Siehe Bözen, AG: <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/brugg/intelligente-strassenbeleuchtung-hell-wird-es-nur-bei-bedarf-133917241>.

von Ballmoos, Natter, Danuser, Atanes, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Favre Accola, Felix, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hofmann, Hohl, Kappeler, Kunfermann, Locher Benguerel, Michael (Donat), Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Valär, Weidmann, Widmer-Spreiter (Chur), Costa

Fraktionsanfrage SVP betreffend ein gutes Klima in Graubünden: Regionale Produkte fördern

Wie bereits angekündigt, wird die SVP Fraktion in den kommenden Monaten unterschiedliche Aufträge unter dem Titel «Für ein gutes Klima in Graubünden» einreichen. Die SVP Fraktion versteht hierbei unter einem guten Klima nicht nur die Ökologie, sondern eben auch die Ökonomie und somit die lokale Wirtschaft und die Interessen der Bevölkerung. Und hier sind regionale Produkte ein ideales Mittel um anzusetzen.

Regionale Produkte geben zum einen Sicherheit. Ein Kriterium warum immer mehr Verbraucher selbständig auf Regionale Produkte setzen, ist die besser Nachvollziehbarkeit der Herkunft und Produktionskette der Ware. Dies schafft Vertrauen und Sicherheit.

Regionale Produkte sind aber auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Einher geht automatisch auch die Verwendung saisonaler Produkte. Durch die kürzeren Transportwege wird deutlich weniger CO₂ freigesetzt. Je mehr regionale Produkte konsumiert werden, umso weniger Transporte werden über teilweise lange Wege notwendig.

Regionale Produkte tragen zur lokalen Wertschöpfung bei. Viele Produkte, welche heute aus unterschiedlichen Gründen (Preis, Verfügbarkeit, Lieferant etc.) nicht regional bezogen werden, könnten auch aus Graubünden beschafft werden. Natürlich muss man hier entsprechend bereit für Anpassungen sein. Muss es wirklich Cola sein? Gazosa wäre z.B. eine regionale Alternative.

In diesem Zusammenhang stellt die SVP Fraktion folgende Fragen:

1. Sieht die Regierung des Kantons Graubündens den positiven Effekt für Ökologie und Ökonomie von regionalen Produkten?
2. Ist die Regierung bereit, bei der Verpflegung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Graubünden (z.B. Synergia – beliefert durch das Kantonsspital Graubünden) konsequent wo immer möglich den Einsatz von regionalen Produkten zu fordern?
3. Ist die Regierung bereit, künftig bei vom Kanton mitfinanzierten Anlässen einen Anteil an regionalen Produkten zu fordern und die Höhe der Beiträge entsprechend vom Anteil regionaler Produkte abhängig zu machen?
4. Sieht die Regierung weitere Möglichkeiten, den Einsatz von regionalen Produkten zu fördern?

Koch, Brandenburger, Dürler, Favre Accola, Gort, Hug, Salis

Interpellanza Jochum concernente sviluppo delle regioni periferiche – collaborazione con gli uffici cantonali

Le regioni periferiche si battono per rimanere e svilupparsi il più indipendente possibile e per creare e mantenere i presupposti per una buona base di vita ivi inclusa la necessaria infrastruttura. La perequazione finanziaria rappresenta un aiuto più che apprezzato, ma non può essere l'obiettivo puntare solo su questo sostegno.

Le zone periferiche, ma non solo queste, si impegnano per rimanere il più possibile finanziariamente indipendenti. Esse sostengono progetti innovativi, si impegnano a creare delle condizioni quadro favorevoli all'insediamento di nuove piccole e medie aziende come pure per permettere un potenziale sviluppo alle aziende già operative sul territorio. Ogni singolo posto di lavoro è di fondamentale importanza per il cantone, ma ancora di più per le zone periferiche.

Si nota con grande preoccupazione che sempre più spesso a questi posti di lavoro non viene data l'importanza, l'attenzione che meritano. Purtroppo, da parte dei dipartimenti, dell'amministrazione, si presentano soluzioni e riorganizzazioni che non solo non tengono conto a sufficienza del principio di decentralizzazione, di rafforzamento dell'attività commerciale-artigianale locale, ma che parzialmente si contrappongono agli interessi locali.

La collaborazione non sempre ottimale tra gli uffici cantonali rende, a volte, ancora più difficile la ricerca di soluzioni locali sensate da parte dei comuni.

Durante la sessione di giugno a Pontresina sono stati fatti diversi esempi in questo senso: polizia in Bregaglia, compiti e competenze da lasciare ai comuni, centralizzazione lenta e inesorabile, sassi che sono stati trasportati dalla Valposchiavo in Pretti-govia ...

In questo contesto si chiede al lodevole Governo di rispondere alle seguenti domande:

1. Il Governo è cosciente delle difficoltà che i comuni riscontrano perseguendo l'obiettivo di rimanere indipendenti e svilupparsi il più indipendentemente possibile?
2. Qualora ci sono posizioni divergenti tra gli uffici cantonali, il governo viene informato a riguardo?
3. Il Governo condivide l'opinione che è necessario prestare massima attenzione al mantenimento dei posti di lavoro esistenti generati dalle aziende private e alla creazione di nuovi posti di lavoro nelle regioni periferiche?
4. Il Governo condivide l'opinione che nell'ottica della decentralizzazione vadano presi seriamente in considerazione anche i posti di lavoro dell'amministrazione cantonale nelle regioni e che in casi concreti debbano venir interpellati preventivamente i comuni direttamente interessati?
5. Il Governo condivide il principio secondo il quale in caso di valutazione degli interessi tra diverse posizioni degli uffici cantonali si debba dare più peso alla soluzione locale-regionale?

Jochum, Müller (Susch), Maissen, Aebli, Atanes, Berther, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Casty, Censi, Della Cà, Deplazes (Coira), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Favre Accola, Flütsch, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Gort, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Koch, Kunfermann, Kunz (Coira), Loi, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Salis, Schmid, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Coira), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Costa, Davaz, Federspiel

Antrag auf Direktbeschluss Rettich betreffend Erarbeitung von Varianten zur Simultanübersetzung der Grossratsdebatten

Die Sprachvielfalt ist ein besonderes Kulturgut des Kantons Graubünden. In Artikel 3 der Kantonsverfassung ist die Gleichwertigkeit der drei Kantonssprachen Italienisch, Romanisch und Deutsch verankert. Die Dreisprachigkeit präsentiert ein Alleinstellungsmerkmal und spiegelt die Diversität unseres Kantons wider. Dennoch ist es heute im Kantonsparlament oft nicht selbstverständlich sich in seiner Muttersprache ausdrücken zu können, ohne dadurch eine klare Benachteiligung zu erfahren. Dieser Zustand stellt eine Diskriminierung des Italienischen und Romanischen dar. Während andere mehrsprachige Kantone die Parlamentsdebatten übersetzen, steht dieses Angebot im Bündner Grossrat nicht zur Verfügung. Im Bericht zur Sprachförderung des Bundes wurde ebenfalls bemängelt, dass die Kantonsregierung ihren Auftrag hinsichtlich Sprachenvielfalt bestenfalls mangelhaft wahrnimmt. Auf politischer Ebene hinkt der Kanton Graubünden seiner Verantwortung in der Sprachförderung hinterher und ist gefordert Massnahmen umzusetzen.

In der auswärtigen Grossratssession 2019 in Pontresina wurde die Thematik der Simultanübersetzung breit diskutiert. Es wurde überparteilich festgehalten, dass dieses Hilfsmittel die Sprachdiskriminierung nicht auflöst, jedoch ein Schritt in Richtung Sprachgleichwertigkeit wäre. Während der Debatte wurden zudem Voten laut, welche nach der Wirkung der Simultanübersetzung gefragt haben. Sowohl konkrete Wirkung als auch pragmatische Umsetzungsmodelle sind umfassend zu prüfen, um eine zielführende und finanzierbare Lösung zu realisieren.

Unsere Sprachvielfalt verdient diese fundierte Betrachtung der Simultanübersetzung. Als einzig dreisprachiger Kanton stellt sich eine passende Umsetzung komplexer dar, als im Rest des Landes, allerdings gilt es anzumerken, dass eine dreisprachige Simultanübersetzung im Parlament auf nationaler Ebene bereits umgesetzt wird. Gestützt auf Art. 50 des Grossratsgesetzes beantragen daher die Unterzeichnenden, dass eine Ad hoc Kommission eingesetzt wird, welche verschiedene pragmatische Umsetzungsvarianten einer Simultanübersetzung prüft und mögliche Umsetzungsoptionen dem Grossen Rat zur Entscheidung vorlegt.

Rettich, Cantieni, Papa, Aebli, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Claus, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Flütsch, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gort, Grass, Hardegger, Hefti, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kasper, Locher Benguerel, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Wellig, Wilhelm, Zanetti (Sent), Costa, Davaz, Engler (Surava), Federspiel, Niederreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun